

## Anwendungsbestimmungen im Rahmen der Pflanzenschutzmittelzulassung

Mit der Zulassung setzt das BVL individuell für jedes Mittel die erforderlichen Auflagen und Anwendungsbestimmungen fest.

**Die Anwendung von Saatgutbehandlungsmitteln kann auf professionelle Einrichtungen beschränkt sein:**

- Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste „Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“ des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen unter: [www.jki.bund.de/geraete.html](http://www.jki.bund.de/geraete.html)).

**Um Staubemissionen zu verringern, können folgende Kennzeichnungstexte auf den Saatgutpackungen verlangt werden:**

- Die Aussaat von behandeltem Saatgut darf nur dann mit einem pneumatischen Gerät, das mit Unterdruck arbeitet, erfolgen, wenn dieses in der „Liste der abdriftmindernden Sägeräte“ des Julius Kühn-Instituts aufgeführt ist (einzusehen unter: [www.jki.bund.de/geraete.html](http://www.jki.bund.de/geraete.html)).
- Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.
- Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s.
- Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen.

**Zum Bienenschutz kann folgender Kennzeichnungstext auf den Saatgutpackungen verlangt werden:**

- Der Betriebsleiter ist verpflichtet, die zur Aussaat des behandelten Saatgutes vorgesehenen Flächen mindestens 48 Stunden vor der Aussaat Imkern bekannt zu geben, deren Bienenstände sich im Umkreis von 60 m um die Aussaatflächen befinden.

Die jeweils geltenden Vorschriften für alle in Deutschland zugelassenen Saatgutbehandlungsmittel sind in der Pflanzenschutzmittel-Datenbank des BVL einzusehen.

## Weitere Informationen

- Pflanzenschutzmittel-Datenbank des BVL  
[www.bvl.bund.de/psmdb](http://www.bvl.bund.de/psmdb)
- Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis des BVL Teil 1 Abschnitt 6.1: Mittel zur Behandlung von Saat- und Pflanzgut  
[www.bvl.bund.de/infopsm](http://www.bvl.bund.de/infopsm)  
→ [Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis](#)
- Listen „Abdriftmindernde Sägeräte“ und „Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“ des Julius Kühn-Instituts  
[www.jki.bund.de/geraete.html](http://www.jki.bund.de/geraete.html)  
→ [Gerätelisten](#)
- Zertifizierung auf EU-Ebene: European Seed Treatment Assurance (ESTa)  
<http://esta.azurewebsites.net>
- Kennzeichnung durch die European Seed Association (ESA)  
[www.euroseeds.org](http://www.euroseeds.org)  
→ [Suchwort „Labelling“](#) (European Seed Bag Labelling Initiative)
- Saatgutqualität: SeedGuard  
[www.seedguard.de](http://www.seedguard.de)

## Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Das BVL wurde im Jahr 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für das Risikomanagement im Bereich der Lebensmittelsicherheit errichtet. Der Arbeitsschwerpunkt des BVL liegt im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Koordination zwischen Bund und Ländern zu verbessern, die Kommunikation von Risiken transparenter zu gestalten und Risiken zu managen, bevor aus ihnen Krisen entstehen.

Beispielsweise koordiniert das BVL die von den Ländern durchgeführten Überwachungsprogramme für Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände und ist nationale Kontaktstelle für das Schnellwarnsystem der Europäischen Union (RASFF). Im Krisenfall fungiert das BVL als Lagezentrum für den Krisenstab Lebensmittelsicherheit des BMEL, zusätzlich kann eine Task Force einberufen werden.

Das BVL ist die zuständige Behörde für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln in Deutschland sowie für Genehmigungsverfahren bei gentechnisch veränderten Organismen. Im BVL sind ein europäisches und acht nationale Referenzlaboratorien für bestimmte Rückstände und Kontaminanten sowie das Resistenzmonitoring tierpathogener Erreger angesiedelt.

### Kontakt:

**Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit**  
Postfach 1564 · 38005 Braunschweig  
Telefon: 0531 / 87602 -0  
E-Mail: [poststelle@bvl.bund.de](mailto:poststelle@bvl.bund.de)  
[www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)



Bundesamt für  
Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit



## Behandeltes Saatgut – Sicher von der Beizung bis zur Aussaat

Die verschiedenen Bausteine im Überblick



Fotos: BVL, JKI

PFLANZENSCHUTZMITTEL



## Behandeltes Saatgut – sicher für Mensch und Umwelt

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zur Saatgutbehandlung („Beizung“) ist ein gesetzlich geregeltes Verfahren, welches durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als zuständiger Zulassungsbehörde durchgeführt wird. Ausgelöst durch die Bienenvergiftungen im Jahr 2008, bei denen Abriebstäube insektizider Beizen zu schweren Schäden führten, wurden die Anforderungen an die Saatgutbehandlung erhöht, die Qualität des behandelten Saatgutes verbessert und Vorgaben für die Ausbringung von gebeiztem Saatgut ergänzt. Dieses Faltblatt erläutert die verschiedenen Bausteine, die gemeinsam gebeiztes Saatgut für Mensch und Umwelt sicher machen.

## Das Zulassungsverfahren von Saatgutbehandlungsmitteln

Saatgutbehandlungsmittel gelten als Pflanzenschutzmittel und unterliegen damit den Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. In Deutschland ist das BVL für die Zulassung zuständig. Es arbeitet dabei mit drei Bewertungsbehörden zusammen: Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Julius Kühn-Institut (JKI) und Umweltbundesamt (UBA).

## Verkehrsfähigkeit von behandeltem Saatgut

Saatgut kann in der gesamten EU in Verkehr gebracht und angewendet werden, solange das Saatgutbehandlungsmittel in einem Mitgliedstaat zugelassen ist. Bestehen allerdings erhebliche Bedenken, dass das behandelte Saatgut ein schwerwiegendes Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier oder die Umwelt darstellt, so muss die Europäische Kommission Maßnahmen zur Einschränkung oder zum Verbot der Verwendung und/oder des Verkaufs einleiten.

## Qualitätssicherung und Zertifizierung

Nach den Bienenvergiftungen im Rheintal 2008 hat das BVL in Zusammenarbeit mit dem JKI und dem Bundesverband der Deutschen Pflanzenzüchter seit 2009 ein Pilotprojekt zur Qualitätssicherung bei der Saatgutbehandlung von Raps durchgeführt. Im Jahr 2011 ist eine erste offizielle Zertifizierung von Saatgutbehandlungsanlagen durch ein unabhängiges Zertifizierungsunternehmen erfolgt.

Mit der Richtlinie 2010/21/EU verlangt die Europäische Kommission zudem besondere Risikominderungsmaßnahmen für bestimmte insektizide Saatgutbehandlungsmittel: „Die Applikation auf Saatgut wird nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen. Diese Einrichtungen müssen die beste zur Verfügung stehende Technik anwenden, damit gewährleistet ist, dass die Freisetzung von Staub bei der Applikation auf das Saatgut, der Lagerung und der Beförderung auf ein Mindestmaß reduziert werden kann.“ Das BVL hat daher für die entsprechenden Saatgutbehandlungsmittel eine Anwendungsbestimmung erteilt, nach der Saatgutbehandlungen nur in Einrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung vorgenommen werden dürfen, die beim JKI gelistet sind. Die Listung erfolgt nach Prüfung durch das JKI oder auf der Basis der Zertifizierung der Beizstelle. Mittlerweile gibt es in Deutschland gelistete Beizstellen für Raps, Rübe, Mais, Getreide und Gemüse.

Die Zertifizierung bzw. Prüfung der Beizstellen erfolgt vor Ort anhand von Checklisten, die von Experten aus den Zulassungsbehörden und den Verbänden der Saatguterzeugung erarbeitet wurden. Diese Listen bilden die Grundlage zur Prüfung der betriebsindividuellen Prozessbeschreibungen und bieten zugleich Hinweise zur Prozessoptimierung.

Es zeichnet sich ab, dass die genannten Qualitätsanforderungen zukünftig für weitere Saatgutbehandlungsmittel und Kulturen festgelegt werden und somit für weitere Beizstellen eine Zertifizierung nötig wird. Dies bedeutet, dass die betriebliche Beiztechnik (Hofbeizung) teilweise nicht mehr den Qualitätsanforderungen entsprechen könnte.

## Neue Verfahren und Rezepturen zur Saatgutbehandlung

Neue Formulierungen oder Zusatzstoffe, welche die Anhaftung des Pflanzenschutzmittels verbessern, gewinnen im Qualitätsmanagement von gebeiztem Saatgut immer mehr an Bedeutung. Beimischungen inerter Stoffe, z. B. Farbstoffe oder Tonmineralien bzw. Beizungen im Mehrschichtverfahren, können zusätzlich zur Verringerung des Wirkstoffgehaltes in Abriebstäuben beitragen.

Die Optimierung des Verfahrens, beispielsweise durch eine bestmögliche Vorreinigung des Saatgutes oder Nachrocknung des Beizgutes, spielt ebenfalls eine wichtige Rolle, um hohe Qualitätsstandards zu erreichen und eine sichere Aussaat zu gewährleisten.

Kulturspezifische Festlegungen zu maximalen Abriebgrenzwerten für Stäube („Heubachwerte“) bzw. für maximale Wirkstoffmengen im Staub werden im Rahmen der Produktzulassung zur Regel werden. Regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der Heubach-Werte vor dem Inverkehrbringen, inklusive der Verpflichtung, Rückstellproben vorzuhalten, sind bereits Teil des Qualitätsmanagements der vom JKI gelisteten Betriebe.



Dustmeter mit Filterkörper: Mit diesem Gerät kann der Staubabrieb („Heubachwert“) ermittelt werden.



Nur Sägeräte mit spezieller Technik zur Minderung der Staubabdrift dürfen bestimmtes behandeltes Saatgut ausbringen.

## Praxis im Umgang mit dem Saatgut und bei der Aussaat

Landwirte haben eine hohe Verantwortung beim Umgang mit behandeltem Saatgut. Wichtige Bausteine zur Risikominimierung sind der persönliche Anwenderschutz und der Schutz des Naturhaushaltes durch schonenden Transport und die ordnungsgemäße Ausbringung. Hierzu zählen der schonende Umgang mit den Saatgutsäcken, die vollständige Einarbeitung des Saatgutes in den Boden, keine Entleerung der Reststäube in das Sägerät und besonders die technische Ausstattung der Sägeräte zur Abdriftminderung (Abluftführung, Deflektoren).

Deflektoren leiten die staubbeladene Abluft auf oder in den Boden. Jegliche Abdrift sollte vermieden werden, daher darf bei hohen Windgeschwindigkeiten keine Aussaat erfolgen.

Aktuell müssen pneumatische Sägeräte, mit denen Insektizid-behandeltes Maissaatgut ausgesät werden soll, vom Julius Kühn-Institut geprüft und gelistet sein. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um ein Einzelkorn-Sägerät oder ein Universal-Sägerät handelt.